Teilnahmeerklärung – „Hilfepunkt“ Reichenbach im Vogtland

Ich erkläre mich bereit, als Ansprechpartner für die Aktion „Hilfepunkt“ Reichenbach teilzunehmen
Mit dieser Teilnahme biete ich Menschen in Not- und Konfliktsituationen meine Hilfe an.
Ich gewährleiste, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Projekt informiert sind.
Die gesetzliche Pflicht zur Hilfeleistung bleibt von der Vereinbarung unberührt und wird durch die Mitwirkung an der Aktion ergänzt.
Mit dem sichtbaren Anbringen des Hilfepunkt-Aufklebers erkenne ich diesen Leitfaden an.

Mögliche Hilfeleistungen können sein:

- ☑ Vermittlung von Ansprechpartnern bei Problem- oder Krisensituationen
- ☑ Verständigung des Rettungsdienstes oder eines Arztes bzw. Leistung erster Hilfe
- ☑ Vorhalten der Möglichkeit, innerhalb der Räumlichkeiten auf Hilfe oder einen Ansprechpartner zu warten
- ☑ Möglichkeit zur Toilettennutzung oder Hinweis auf öffentliche Toilette

Die Teilnahme ist kostenlos und selbstverantwortlich. Die durch Hilfeleistungen (z.B. Pflaster, Telefongebühren) oder zur Verbesserung der Serviceleistung entstehenden Kosten trägt jeder Teilnehmer selbst.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Name bzw. die Einrichtungsbezeichnung und dessen Standort auf der Internetseite der Stadt Reichenbach www.reichenbach-vogtland.de veröffentlicht wird, damit sich insbesondere Eltern und deren Kinder wie auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Reichenbach über Hilfepunkte informieren können.

Im Rahmen einer regelmäßigen Umfrage zu Auswertungszwecken werden Daten abgefragt. Ich erkläre mich bereit an der Umfrage teilzunehmen und dass meine Daten im Rahmen der Aktion gespeichert und überprüft werden können.

Der Hilfepunkt-Aufkleber ist gut sichtbar – entweder an der Ladentür oder auf dem Schaufenster – anzubringen. Eine Höhe von 1,50 m ist empfehlenswert. Bei Geschäfts- oder Standortaufgabe ist der Aufkleber zu entfernen und der KPR zu benachrichtigen. Eine Weitergabe des Aufklebers an Dritte oder eine anderweitige Verwendung ist nicht zulässig.

Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Auszeichnung einer Einrichtung als Aktionspartner nicht besteht und das Logo auch daher ohne weitere Angabe von Gründen zurückgenommen werden kann. Die Teilnahme an der Aktion kann durch den KPR sowie durch den mitwirkenden Partner jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ihr Ansprechpartner ist der Kommunale Präventionsrat der Stadt Reichenbach im Vogtland, den Sie wie folgt erreichen können:

Stadtverwaltung Reichenbach
Fachstelle Kriminalprävention
Markt 1
08468 Reichenbach

Telefon: 037468 524-0
E-Mail: praevention@reichenbach-vogtland.de
Internet: www.reichenbach-vogtland.de

Bitte senden an:

Stadtverwaltung Reichenbach
Fachstelle Kommunale Prävention
Markt 1
08468 Reichenbach im Vogtland

Teilnahmeerklärung – „Hilfepunkt“ Reichenbach

Ja, ich möchte mich an der Aktion „Hilfepunkt“ Reichenbach beteiligen! (Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Name (Firma, Organisation, Verein)

_____

Ansprechpartner/-in

_____

Straße, Hausnummer

_____

PLZ, Ort

_____

Telefon (werktags) **E-Mail** (freiwillig)

_____ _____

Hier wird der Hilfepunkt angebracht - Adresse bei Abweichung zu oben (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

_____

Anzahl der Eingangstüren (Anzahl der Aufkleber)

_____

Datenschutzrechtliche/r Erklärung/Hinweis
Ich willige ein, dass meine in der Teilnahmeerklärung genannten Daten in einer Teilnehmerliste bei der Fachstelle Kriminalprävention der Stadt Reichenbach im Vogtland gespeichert werden. Eine Verwendung dieser Daten für andere Zwecke als den „Hilfepunkt“ Reichenbach erfolgt nicht. Ihre Daten werden mit der Beendigung der Teilnahme an der Aktion gelöscht.

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift

Leitfaden für die Verantwortung der „Hilfepunkt“- Partner der Stadt Reichenbach

Durch die Anbringung des Hilfepunkt-Aufklebers, aber vor allem durch Ihre Bereitschaft, dieses Projekt zu unterstützen, übernehmen Sie eine große Verantwortung für den Fall, dass ein Mensch bzw. ein Kind Hilfe bei Ihnen sucht. Sie setzen zusammen mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein bedeutendes Zeichen der Zivilcourage für die Mitmenschen.

Ohne Ihre Hilfe funktioniert diese Aktion nicht! Für diese verantwortungsvolle Aufgabe geben wir Ihnen einige hilfreiche Hinweise an die Hand:

1. Hilfe geht vor: Ein Mensch, der Hilfe braucht, hat auf jeden Fall Priorität, auch wenn Kunden da sind.

2. Offenheit bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – Information über die Ziele und den Zweck der Hilfepunkt-Aktion und der Bitte um Unterstützung

3. Aktionsaufkleber ist an Ladentür oder Schaufenster als sichtbares Zeichen eines Hilfepunktes angebracht

4. Bereitschaft, bei Bedarf, das Telefon zur Verfügung zu stellen

5. Toilettennutzung ermöglichen (keine allgemeine Veröffentlichung) bzw. Hinweis auf öffentliche Toilette

6. Erste-Hilfe-Ausstattung steht griffbereit zur Verfügung

7. Notfall-Telefonliste und Handlungsanweisungen für Notfall liegen gut einsehbar aus

8. Bei Notwendigkeit Verständigung des Rettungsdienstes oder eines Arztes

9. Vorhalten einer Möglichkeit, innerhalb der Räumlichkeiten auf Hilfe oder einen Ansprechpartner zu warten

10. Vermittlung von Ansprechpartnern bei Problemlagen oder Krisensituationen

11. Im „Notfall“ in der Öffentlichkeit und Ihrem Umfeld Stillschweigen bewahren

Sie erhalten eine Übersicht der wichtigsten Telefonnummern für den Notfall, um in der jeweiligen Situation richtig handeln zu können.

Dies bedeutet nicht, dass Sie die Funktion eines Arztes oder Sozialarbeiters übernehmen, sondern lediglich „Erste Hilfe“ leisten und gegebenenfalls den Fall telefonisch an die richtige Stelle weiterleiten. Das kann für die in Not geratene Person schon eine sehr große Hilfeleistung sein. Oftmals genügen schon ein paar tröstende Worte, ein Pflaster oder ein Anruf.

Handlungsempfehlungen

So bekommen Hilfesuchende – Kinder, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher der Stadt Reichenbach im Vogtland bei mir Hilfe und sind in Sicherheit.
Was muss ich tun, wenn meine Hilfe gebraucht wird?

1. Ich schicke die Menschen nicht weg! Denken Sie daran, dass dieser Mensch bei Ihnen Hilfe oder Schutz sucht. Lassen Sie die Person nicht alleine.

2. Ich beruhige die Person! Nehmen Sie die Sorgen des Kindes, des Jugendlichen oder des Erwachsenen ernst. Der hilfesuchende Mensch geht jetzt vor!

3. Ich vermittle der Person das Gefühl von Sicherheit! Der Hilfesuchende braucht das Gefühl von Sicherheit. Gut gemeinte „Ratschläge“ können die Person überfordern und verunsichern, weil sich diese im Stresszustand befindet. Sie müssen handeln, nicht der Hilfesuchende.

4. Wenn ein Kind nach Hause möchte? Versuchen Sie sich mit den Eltern in Verbindung zu setzen. Wenn dies nicht möglich ist sprechen Sie mit einem Verantwortlichen im Kindergarten oder der Schule.

5. Wenn ein Kind nicht nach Hause will oder niemand erreichbar ist? Überreden Sie das Kind nicht dazu, nach Hause zu gehen. Verständigen Sie eine der angegebenen Rufnummern. Hier sprechen Sie mit erfahrenen Personen, die wissen, was dann zu tun ist.

6. Wenn der Hilfesuchende gesundheitliche Probleme hat? Lindern Sie diese Probleme im Rahmen der „Ersten Hilfe“ (keine Medikamente!) und reden dem Betroffenen gut zu. Rufen Sie den ärztlichen Notdienst.

Übersicht wichtiger Telefonnummern im Notfall

Polizei / Feuerwehr / Notruf	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendamt	03741 300 3301
Kinderschutzbund	03741 431 697
Krankenhaus Rodewisch	03744 36 10
Krankenhaus Greiz	03661 460
Krankentransport	19222
DRK Kreisverband Reichenbach e.V.	03765 3259010
Giftinformationszentrale	0361 730 730
Elterntelefon	0800 111 0 550
Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0 333

Einwilligung Datenverarbeitung - Aktion „Hilfepunkt“ Reichenbach im Vogtland

Ich bin damit einverstanden, dass folgende Daten
- Name (Firma, Organisation, Verein)
- Name, Vorname des Ansprechpartners
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse (freiwillig)

zu folgenden Zwecken
- Erstellen und Fortführen einer Teilnehmerliste
- Veröffentlichung der Teilnehmer und Standorte auf der Internetseite der Stadt Reichenbach im Vogtland
- Durchführung von Umfragen für regelmäßige Auswertungen

verarbeitet werden.
Die Daten werden zur Verarbeitung an den Fachbereich 1 / Fachstelle Kriminalprävention und die Pressestelle weitergegeben.

Die Daten werden bis zum Widerruf der Teilnahme an der Aktion „Hilfepunkt“ Reichenbach im Vogtland aufgehoben und danach gelöscht.
Die Löschung erfolgt ebenfalls bei der mit der Verarbeitung beauftragten Fachstelle Kriminalprävention.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der DS-GVO (EU) verarbeitet werden.
Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf hat für mich hat für mich folgende Folgen:
- Keine Teilnahme an der Aktion „Hilfepunkt“ Reichenbach im Vogtland als Partner möglich.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten gelöscht.
Wird die Einwilligung nicht widerrufen gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Hinweis zur Internetveröffentlichung
Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden

…… ……
Ort, Datum Unterschrift

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Oberbürgermeister
Markt 1
08468 Reichenbach
03765 524-0
stadt@reichenbach-vogtland.de
www.reichenbach-vogtland.de

2. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Fachstelle Kriminalprävention
Markt 1
08468 Reichenbach
03765 524-0
stadt@reichenbach-vogtland.de
www.reichenbach-vogtland.de

3. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Markt 1
08468 Reichenbach
03765 524-0
datenschutz@reichenbach-vogtland.de
www.reichenbach-vogtland.de

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten der teilnehmenden Ladengeschäfte, Einrichtungen, Vereine erfolgt im Rahmen der kommunalpräventiven Aktion „Hilfepunkt“ Reichenbach im Vogtland.

Die Daten werden für folgende Zweck erhoben und verarbeitet:

- Erstellen und Fortführen einer Teilnehmerliste
- Veröffentlichung der Teilnehmer und Standorte auf der Internetseite der Stadt Reichenbach im Vogtland
- Durchführung von Umfragen für regelmäßige Auswertungen

5. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bildet eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO.

6. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Keine Teilnahme an der Aktion „Hilfepunkt“ Reichenbach im Vogtland als Partner möglich.

7. Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden (Vorgangsdaten):

- Name (Firma, Organisation, Verein)
- Name, Vorname des Ansprechpartners
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse (ggf. freiwillige Angabe)

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Zur Verarbeitung der Daten zu den genannten Zwecken werden die Daten innerhalb der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland weitergeleitet an:

- Fachbereich 1 / Fachstelle Kriminalprävention
- Pressestelle/ Öffentlichkeitsarbeit

9. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Es erfolgt keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

10. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung in der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Daten werden mit der Beendigung an der Aktion bzw. mit dem Widerruf der Einwilligung gelöscht.

11. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

a) Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSG-VO)
b) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DSGVO)
c) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)

12. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ihre Beschwerde richten Sie an:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift)
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de
Internet: www.datenschutz.sachsen.de

13. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.